

# LANDESVORBAND DER RASSEGEFLÜGELZÜCHTER RHEINLAND-PFALZ e.V.



**An alle  
Ortsvereinsvorsitzende  
und  
LV-Vorstandsmitglieder  
im Landesverband**

1. Vorsitzender  
Helmut Demler

Robert-Koch-Straße 33  
55232 Alzey  
Telefon 06731 2173  
Telefax 06731 3310  
E-Mail: [helmut@demler-alzey.de](mailto:helmut@demler-alzey.de)

Datum: 15. Mai 2018

## **Wichtige Informationen zu der neuen EU-Datenschutz- grundverordnung ( DSGVO), die ab 25. Mai in Kraft tritt**

**Sehr geehrte Züchterfrauen und Zuchtfreunde,  
sehr geehrte Ortsvereins-, Kreis- und Bezirksverbandsvorsitzende,  
liebe Mitglieder und Freunde des LV-Gesamtvorstandes!**

Hiermit informieren wir Sie und Ihre Vereinsmitglieder über die neue EU-DSGVO, die **jeden Ortsverein und alle Ehrenamtsträger in unserem LV betrifft und bis zum**

**25. Mai 2018**

umgesetzt sein muss!

**Es ist also zeitnahes und intensives Handeln angesagt!**

In dieser Broschüre finden Sie alle wichtigen Informationen, die Sie zur Umsetzung benötigen!

**Wir machen darauf aufmerksam, dass diese Datenschutzverordnungen nach dem neuen DSGVO für alle Ortsvereine, Kreis- und Bezirksverbände, Ausstellungsleitungen, kurzum für jedes Mitglied im LV bindend sind und jeder Ortsverein eine DATENSCHUTZRICHTLINIE erstellen muss.**

Jeder Ortsvereinsvorsitzende oder Datenschutzbeauftragte ist somit für eine korrekte, lückenlose und einwandfreie Abwicklung und Aufbewahrung der Daten verantwortlich und haftbar.

Zu widerhandlungen, bzw. Regressansprüche gehen **nicht zu Lasten des LV** sondern der Ortsvereine!

**Bankverbindung: Volksbank Alzey-Worms eG - Kto.-Nr. 140 265 09 - BLZ 55091200  
IBAN: DE39 5509 1200 0014 0265 09 - BIC: GENODE61AZY  
[www.rassegefluegel-rheinland-pfalz.de](http://www.rassegefluegel-rheinland-pfalz.de)**

**Sie dürfen versichert sein, dass auch im LV durch diese neuen Verordnungen eine große Menge Arbeit anfällt, auf die wir Ihnen sehr gern verzichten können; der Gesetzgeber zwingt uns jedoch alle zur fristgerechten Umsetzung!**

Was finden Sie in der Broschüre und an wen ist welche Vorlage / Formular einzusenden?

Seiten 1 + 2	Anschreiben des LV mit allgemeinen Infos
Seite 3	Allgemeine Datenschutzinfos für alle Ortsvereine im LV
Seite 4	Welche der beigefügten Datenschutzerklärungen ist erforderlich ?
Seite 5	Datenschutzerklärung ( <b>diese wird von allen Mitgliedern sämtlicher Ortsvereine im LV benötigt und ist bei dem Vorsitzenden oder Datenschutzbeauftragten aufzubewahren!</b> )
Seite 6	Einwilligung zur Veröffentlichung von personenbezogenen Daten von sämtl. Funktionsträgern im LV, den Bezirks- und Kreisverbandsvorsitzen sowie den Ortsvereinsvorsitzenden ( <b>diese Einwilligungserklärung ist von allen Mitgliedern des geschäftsführenden, dem erweiterten sowie dem Gesamtvorstand des LV und den Ortsvereinsvorsitzenden auszufüllen, zu unterschreiben und umgehend an Martina Wuth im Original einzusenden!</b> )
Seite 7	Einwilligung zur Veröffentlichung von personenbezogenen Daten der <b>Vorstandsmitglieder von allen Ortsvereinen, Kreis- und Bezirksverbänden</b> (diese müssen die Vereine für ihren eigenen Datenschutznachweis einholen und aufbewahren, wie auch die Datenschutzerklärung aller Mitglieder siehe Seite 6)
Seite 8	BDRG - Mustertexte zur Veröffentlichung von personenbezogenen Daten bei AUSSTELLUNGEN zur Aufnahme in die Ausstellungsbestimmungen!
Seite 9 + 10	Muster-Beitrittserklärung mit Datenschutzerklärung auf der Rückseite. Dieses Formular ist <b>von jedem Neumitglied im OV</b> auszufüllen, zu unterschreiben und dem Kassierer im OV zur Aufbewahrung auszuhändigen.
Seite 11 – 14	Mitteilungen und Infos vom BDRG
Seite 15 + 16	<b>Tier- und Artenschutz, ein zentrales Thema im LV</b>

***In züchterischer Verbundenheit und  
mit freundlichen Grüßen  
Landesverband der Rassegeflügelzüchter  
Rheinland - Pfalz e. V.***



**Helmut Demler  
1. Vorsitzender**



## An alle Ortsvereine im Landesverband der Rassegeflügelzüchter Rheinland-Pfalz e.V.

### Umsetzung der neuen EU-/Datenschutzgrundverordnung (DSGVO)

Sehr geehrte Züchterfrauen und Zuchtfreunde!

Wie Sie wahrscheinlich aus Presse, Fernsehen, Internet usw. bereits erfahren haben, muss **bis 25. Mai 2018** die neue Datenschutz-Grundverordnung in allen EU-Ländern umgesetzt sein. Dies betrifft auch alle Ortsvereine in unserem Landesverband!

Vereine dürfen alle Daten erheben, die zur Verfolgung der Vereinsziele und für die Betreuung und Verwaltung der Mitglieder (wie etwa Name, Anschrift, Geburtsdatum, Bankverbindung) notwendig sind.

Über die jährliche Mitgliedermeldung werden personenbezogene Daten an den LV und weiter an den BDRG gemeldet.

Dies ist in unserer LV-Satzung unter § 8 Mitgliedermeldung geregelt:

#### Absatz 6

Die mittelbaren Mitglieder geben mit dem Aufnahmeantrag in einem angeschlossenen OV ihr Einverständnis, dass ihre dort angegebenen persönlichen Daten mit Hilfe der EDV für die interne Verwaltung des Bundes und seiner Träger und Untergliederungen verwandt werden.

#### Absatz 8

Mit Eintritt in den jeweiligen Ortsverein wird jedes mittelbare Mitglied auch automatisch Mitglied in seinem Landesverband bzw. in der bundesweiten Dachorganisation BDRG und damit stehen die von jedem Mitglied freiwillig im Rahmen der Jahresmeldung überlassenen Daten automatisch auch dem LV bzw. BDRG zur Verfügung.

**Grundsätzlich besteht für jeden Verein die Verpflichtung, von jedem Mitglied ab sofort eine entsprechende Einverständniserklärung nachzuweisen (Muster auf Seite 6).**

Das heißt, im Aufnahmeantrag des Vereins muss eine Erklärung zur Veröffentlichung von persönlichen Daten (Datenschutzerklärung) vorhanden sein.

Bei bereits bestehenden Mitgliedschaften ist eine entsprechende Einverständniserklärung lückenlos nachzuholen.

In der Datenschutzerklärung muss ein Hinweis darauf enthalten sein, welche der erhobenen Daten an den LV bzw. BDRG übermittelt werden.

**Wir fordern hiermit alle angeschlossenen Ortsvereine auf, ihre Aufnahmeanträge dahingehend zu prüfen und zu ergänzen, ein entsprechendes Musterformular liegt bei.**

Für alle bestehenden Mitgliedschaften ist eine Erklärung einzuholen (ein entsprechendes Muster ist als Anlage ebenfalls beigefügt und kann unter Angabe der eigenen Vereinsdaten verwendet werden).

Insbesondere weisen wir darauf hin, dass auch in den Ausstellungsbestimmungen der Vereinsschauen ein entsprechender Zusatz zwingend erforderlich ist.

Hier kann der vom BDRG verfasste Mustertext (siehe Anlage) verwendet werden.

Der BDRG hat die für unsere Vereine die wichtigsten Handlungsfelder benannt und erläutert. Eine entsprechende Broschüre fügen wir ebenfalls bei.

## **Welche der beigefügten Datenschutzerklärung ist erforderlich?**

### **Einwilligung zur Veröffentlichung von personenbezogenen Daten von Funktionsträgern im LV /LV-Vorstandsmitglieder (Formular auf Seite 7)**

Auf der Homepage des LV sind die Funktionsträger jeweils mit Foto, Name, Anschrift und Tel.-Nr / Email-Adresse benannt. Hierfür ist eine Einwilligungserklärung erforderlich, ohne diese dürfen Anschriften und Kontaktdaten nicht genannt werden.

Der Landesverband benötigt daher die Erklärung von allen Funktionsträgern im LV, das heißt, von allen Personen die im LV Funktionen bekleiden:

Geschäftsführender Vorstand, Gesamtvorstand, erweiterter Vorstand.

**Außerdem von allen Ortsvereinsvorsitzenden**, deren Anschriften ja unter den Kreisverbänden veröffentlicht sind.

**Diese Erklärungen sind der Schriftführerin des LV, Frau Martina Wuth, zuzusenden.**

**Solange diese Einwilligungen nicht vorliegen, müssen wir die Anschriften aus der Homepage und dem Geflügelboten entfernen.**

### **Einwilligung zur Veröffentlichung von personenbezogenen Daten von Funktionsträgern im Ortsverein / Bezirks-/Kreisverband (Formular Seite 8)**

Die Erklärung müssen alle Ortsvereine / Bezirks- und Kreisverbände von ihren Vorstandsmitgliedern einholen für eigene Veröffentlichungen. Sie sind in den Vereinen aufzubewahren.

### **Datenschutzerklärung (siehe Musterformular Seite 6, Formular, welches im unteren Teil Name und Unterschrift des Mitglieds enthält)**

Diese Datenschutzerklärung ist von allen Vereinsmitgliedern einzuholen, die auf ihrer Beitrittserklärung noch keine Datenschutz-Anerkennung abgegeben haben (dies wird wohl die Masse der Mitglieder sein).

Diese Unterlagen müssen im Ortsverein verwaltet und aufbewahrt werden

### **Einwilligungserklärung für Veröffentlichungen im Rahmen von Ausstellungen**

In den Ausstellungsbestimmungen muss der Passus Datenschutz (siehe Mustervorlage des BDRG) aufgeführt sein.

Sofern eine Aufnahme in die Ausstellungsbestimmungen nicht mehr möglich sein sollte, da die Papiere bereits fertig gestellt sind, muss eine separate Einwilligung eingeholt werden. Dafür kann die beigefügte BDRG-Textvorlage (Seite 8) benutzt werden.

## **Datenschutzerklärung**

Die Mitgliedschaft im \_\_\_\_\_

ist mit der Akzeptanz dieses Datenschutzhinweises verbunden!

Die Mitgliedsdaten nutzt der Verein zur Verfolgung der Vereinsziele und zur Betreuung und Verwaltung der Mitglieder. Zudem werden diese Daten im Rahmen der Mitgliedermeldung an die Dachverbände übermittelt.

Eine anderweitige, über die Erfüllung seiner satzungsgemäßen Aufgaben und Zwecke hinausgehende Datenverarbeitung oder Nutzung ist dem Verein nur erlaubt, sofern er aus gesetzlichen Gründen hierzu verpflichtet ist oder das Mitglied aktiv einwilligt.

Ich bin damit einverstanden, dass der Verein im Zusammenhang mit dem Vereinszweck, der Vereinswerbung sowie satzungsgemäßen Veranstaltungen personenbezogene Daten und Fotos von mir in der Vereinszeitung/Verbandszeitung/Geflügelzeitung und auf der Homepage des Vereins / Landesverbandes veröffentlicht, für Vereinswerbezwecke nutzt und diese ggf. an Print – und andere Medien übermittelt.

Dieses Einverständnis betrifft insbesondere folgende Veröffentlichungen: Kontaktdaten von Vereinsfunktionären, Ausstellungsergebnisse, Berichte über Ehrungen und Geburtstage. Veröffentlicht werden ggf. Fotos, der Name, die Vereinszugehörigkeit, die Funktion im

Mir ist bekannt, dass ich jederzeit gegenüber dem Vorstand der Veröffentlichung von Einzelfotos und persönlichen Daten widersprechen kann. In diesem Fall wird die Übermittlung /Veröffentlichung unverzüglich für die Zukunft eingestellt. Bereits auf der Homepage des Vereins veröffentlichte Fotos und Daten werden dann unverzüglich entfernt.

Vorname/Name des Mitglieds \_\_\_\_\_

Anschrift: \_\_\_\_\_

\_\_\_\_\_  
Ort und Datum

\_\_\_\_\_  
Unterschrift



# Landesverband der Rassegeflügelzüchter Rheinland-Pfalz e.V.

## Einwilligung zur Veröffentlichung von personenbezogenen Daten von Funktionsträgern im LV, den Bezirks- und Kreisverbands-Vorsitzenden sowie den Ortsvereinsvorsitzenden

Nachname: \_\_\_\_\_

Vorname: \_\_\_\_\_

Anschrift: \_\_\_\_\_

Telefon: \_\_\_\_\_

Email: \_\_\_\_\_

Funktion: \_\_\_\_\_

Ich bin damit einverstanden, dass der Landesverband der Rassegeflügelzüchter Rheinland-Pfalz e.V. mit seinen Unterorganisationen personenbezogene Daten und Fotos von mir in den verbandsinternen Printmedien und auf den Internet-Seiten der Organisation veröffentlicht. Weiterhin können diese Daten an externe Print- und andere Medien übermittelt werden. Dieses Einverständnis betrifft insbesondere Name, Anschrift, Telefonnummer, eMail-Adresse und Fotos.

Mir ist bekannt, dass ich jederzeit gegenüber dem Verband der Veröffentlichung von Einzelfotos und persönlichen Daten widersprechen kann. In diesem Fall wird die Übermittlung/Veröffentlichung unverzüglich für die Zukunft eingestellt. Bereits auf der Homepage des Verbands veröffentlichte Fotos und Daten werden dann unverzüglich entfernt.

\_\_\_\_\_  
Ort, Datum

\_\_\_\_\_  
Unterschrift

## Einwilligung zur Veröffentlichung von personenbezogenen Daten von Vorstandsmitgliedern des

\_\_\_\_\_  
Name des Ortsvereins, Kreis-/Bezirksverbands

Nachname: \_\_\_\_\_

Vorname: \_\_\_\_\_

Anschrift: \_\_\_\_\_

Telefon: \_\_\_\_\_

Email: \_\_\_\_\_

Funktion: \_\_\_\_\_

Ich bin damit einverstanden, dass der Landesverband der Rassegeflügelzüchter Rheinland-Pfalz e.V. mit seinen Unterorganisationen personenbezogene Daten und Fotos von mir in den verbandsinternen Printmedien und auf den Internet-Seiten der Organisation veröffentlicht. Weiterhin können diese Daten an externe Print- und andere Medien übermittelt werden. Dieses Einverständnis betrifft insbesondere Name, Anschrift, Telefonnummer, eMail-Adresse und Fotos.

Mir ist bekannt, dass ich jederzeit gegenüber dem Verband der Veröffentlichung von Einzelfotos und persönlichen Daten widersprechen kann. In diesem Fall wird die Übermittlung/Veröffentlichung unverzüglich für die Zukunft eingestellt. Bereits auf der Homepage des Verbands veröffentlichte Fotos und Daten werden dann unverzüglich entfernt.

\_\_\_\_\_  
Ort, Datum

\_\_\_\_\_  
Unterschrift

### **Mustertext zur Veröffentlichung von personenbezogenen Daten bei Ausstellungen zur Aufnahme in die Ausstellungsbestimmungen:**

Mit der Unterschrift auf dem Meldebogen zur *<Name der Schau>* stimmt der Aussteller der Veröffentlichung von personenbezogenen Daten im Katalog insbesondere Name, Anschrift, Telefonnummer sowie die von diesem Aussteller ausgestellten Tiere und deren Bewertungen zu.

Weiterhin können diese Daten sowie Fotos von Personen und Tieren an Print- und andere Medien übermittelt werden.

Auf den Homepages der involvierten Vereine und Verbände kann der Veranstalter Listen mit Ausstellernamen, Verein-/Verbandszugehörigkeit sowie Ausstellungsergebnissen veröffentlichen.

### **Mustertext zur Veröffentlichung von personenbezogenen Daten im Internet für Vereine zur Aufnahme in den Aufnahmeantrag bzw. Erklärungen**

Ich bin damit einverstanden, dass der Verein *<Name des Vereines>* im Zusammenhang mit dem Vereinszweck, der Vereinswerbung sowie satzungsgemäßen Veranstaltungen personenbezogene Daten und Fotos von mir in der Vereinszeitung und auf der Homepage des Vereins veröffentlicht, für Vereinswerbezwecke nutzt und diese ggf. an Print- und andere Medien übermittelt.

Dieses Einverständnis betrifft insbesondere folgende Veröffentlichungen: Kontaktdaten von Vereinsfunktionären, Ausstellungsergebnisse, Berichte über Ehrungen und Geburtstage. Veröffentlicht werden ggf. Fotos, der Name, die Vereinszugehörigkeit, die Funktion im Verein und die Platzierung bei Wettbewerben.

Mir ist bekannt, dass ich jederzeit gegenüber dem Vorstand der Veröffentlichung von Einzelfotos und persönlichen Daten widersprechen kann. In diesem Fall wird die Übermittlung/Veröffentlichung unverzüglich für die Zukunft eingestellt. Bereits auf der Homepage des Vereins veröffentlichte Fotos und Daten werden dann unverzüglich entfernt.

# Beitrittserklärung

in den

\_\_\_\_\_  
Vor-/Nachname \_\_\_\_\_

Straße \_\_\_\_\_

PLZ: \_\_\_\_\_ Wohnort \_\_\_\_\_

Telefon \_\_\_\_\_ Mobil Nr. \_\_\_\_\_

Geburtsdatum: \_\_\_\_\_ Eintrittsdatum: \_\_\_\_\_

E-Mail: \_\_\_\_\_

Ich bin aktiver Züchter  Ich bin passiver Förderer der Rassegeflügelzucht

Ich züchte folgende Rassen \_\_\_\_\_

Die auf der Rückseite befindliche Datenschutzerklärung wird hiermit anerkannt.

\_\_\_\_\_  
Ort, Datum

\_\_\_\_\_  
Unterschrift

## Erteilung eines SEPA-Lastschriftmandats

Wiederkehrende Zahlungen

**Zahlungsempfänger (Gläubiger)**

**Kontoinhaber**

Name/Organisation

\_\_\_\_\_  
Vor-/Nachname

\_\_\_\_\_  
Straße

\_\_\_\_\_  
Straße

\_\_\_\_\_  
PLZ/Ort

\_\_\_\_\_  
PLZ/Ort

\_\_\_\_\_  
Gläubiger-Identifikationsnummer /CI/Creditor Identifier)

\_\_\_\_\_  
Mandatsreferenz

\_\_\_\_\_  
Fälligkeit (oder nach Ankündigung)

### SEPA-Lastschriftmandat

Ich/Wir ermächtige/n Sie, Zahlungen von meinem/unserem Konto mittels Lastschrift einzuziehen. Zugleich weise(n) ich/wir mein Kreditinstitut an, die vom o.a. Gläubiger auf mein/unser Konto gezogenen Lastschriften einzulösen.

**Hinweis:** Ich kann/Wir können innerhalb von acht Wochen, beginnend mit dem Belastungsdatum, die Erstattung des belasteten Betrags verlangen. Es gelten dabei die mit meinem/unserem Kreditinstitut vereinbarten Bedingungen. Durch Nichteinlösung von Lastschriften entstehende Kosten/Gebühren gehen zu meinen/unseren Lasten.

\_\_\_\_\_  
Bezeichnung des kontoführenden Kreditinstituts

\_\_\_\_\_  
BIC

DE \_\_\_\_\_  
I B A N

\_\_\_\_\_  
Ort, Datum

\_\_\_\_\_  
Unterschrift

## Datenschutzerklärung (Rückseite zur Beitrittserklärung)

Die Mitgliedschaft im \_\_\_\_\_  
ist mit der Akzeptanz dieses Datenschutzhinweises verbunden!

Die Mitgliedsdaten nutzt der Verein zur Verfolgung der Vereinsziele und zur Betreuung und Verwaltung der Mitglieder.

Die Mitgliedsdaten Name, Geburtsdatum, Anschrift, Mitgliedsnummer, Eintrittsdatum werden an unsere Dachverbände übermittelt.

Eine anderweitige, über die Erfüllung seiner satzungsgemäßen Aufgaben und Zwecke hinausgehende Datenverarbeitung oder Nutzung ist dem Verein nur erlaubt, sofern er aus gesetzlichen Gründen hierzu verpflichtet ist oder das Mitglied aktiv einwilligt.

Ich bin damit einverstanden, dass der Verein im Zusammenhang mit dem Vereinszweck, der Vereinswerbung sowie satzungsgemäßen Veranstaltungen personenbezogene Daten und Fotos von mir in der Vereinszeitung und auf der Homepage des Vereins / Landesverbandes veröffentlicht, für Vereinswerbezwecke nutzt und diese ggf. an Print – und andere Medien übermittelt.

Dieses Einverständnis betrifft insbesondere folgende Veröffentlichungen: Kontaktdaten von Vereinsfunktionären, Ausstellungsergebnisse, Berichte über Ehrungen und Geburtstage. Veröffentlicht werden ggf. Fotos, der Name, die Vereinszugehörigkeit, die Funktion im Verein und die Platzierung bei Wettbewerben.

Mir ist bekannt, dass ich jederzeit gegenüber dem Vorstand der Veröffentlichung von Einzelfotos und persönlichen Daten widersprechen kann. In diesem Fall wird die Übermittlung /Veröffentlichung unverzüglich für die Zukunft eingestellt. Bereits auf der Homepage des Vereins veröffentlichte Fotos und Daten werden dann unverzüglich entfernt.

Bund Deutscher  
Rassegeflügelzüchter



## EU-Datenschutzgrundverordnung

Stand 05. Mai 2018



## EU-Datenschutzgrundverordnung

- Am 25.Mai 2018 tritt die EU-Datenschutzgrundverordnung in Kraft
- Grundaussagen:
  - Die Veröffentlichung von personenbezogenen Daten, Fotos oder Videos vom Mitgliedern ist grundsätzlich verboten. Es sei denn es liegt eine Erlaubnis zur Veröffentlichung vor.
  - Verarbeitet ein Verein (Verband) ganz oder teilweise automatisiert personenbezogene Daten seiner Mitglieder oder erfolgt eine nichtautomatisierte Verarbeitung personenbezogener Daten in einem Dateisystem müssen die entsprechenden Vorschriften beachtet werden.
- Zuwiderhandlungen können mit bis zu 20 Millionen Euro bestraft werden.



## EU-Datenschutzgrundverordnung

### Veröffentlichungen in Print oder Internet

- Personenbezogene Daten dürfen nur veröffentlicht werden, wenn dieses zum Erreichen des Verbandszweckes unbedingt notwendig ist.
- Grundrecht oder Grundfreiheit der betroffenen Person darf nicht überwiegen. Dies trifft insbesondere bei ehrenrührigem Verhalten zu. D.h. Hausverbote, Vereinsstrafen, Sperren, Ehrengerichtsurteile würden den Betroffenen unnötig an den Pranger stellen und dürfen nicht veröffentlicht werden. Eine Veröffentlichung in anonymer Form ist möglich.
- „Dienstliche“ Erreichbarkeitsdaten (Telefon; Email) von Funktionären können ohne Zustimmung bekannt gegeben werden.
- Für die Bekanntgabe von Privatadressen muss eine Einverständniserklärung vorliegen.
- Eine Delegation der Einholung dieser Erklärungen auf untergeordnete Organisationseinheiten ist möglich. Allerdings müssen diese dem Verantwortlichen für die Publikation vorliegen.



## EU-Datenschutzgrundverordnung

### Ausstellungen

- Veröffentlichung von Ergebnisse in Katalogen, Siegerlisten im Internet, Fachpresse ist nach einer entsprechenden Information möglich. z.B. durch Aufnahme eines entsprechenden Abschnitts in die Ausstellungsbestimmungen
- Hierbei gilt für das Internet: Es dürfen nur Name, Vereinszugehörigkeit und Ergebnisse veröffentlicht werden. Keine Veröffentlichung von Privatanschrift, Kontaktdaten usw. Die Veröffentlichung muss zeitnah nach der Veranstaltung entfernt werden.
- Ergebnisse dürfen nur bei involvierten Vereinen und Verbänden veröffentlicht werden.



## EU-Datenschutzgrundverordnung

### Mitgliederverwaltung (1)

- Es dürfen alle Daten erhoben werden, die zur Verfolgung der Vereinsziele und für die Betreuung und Verwaltung der Mitglieder (wie etwa Name, Anschrift, in der Regel auch das Geburtsdatum, ferner Bankverbindung, Bankleitzahl und Kontonummer) notwendig sind.
- Vereinsmitglieder sind bei der Datenerhebung darauf aufmerksam zu machen, welche Angaben für die Mitgliederverwaltung und welche für die Verfolgung des Vereinszwecks bestimmt sind. Auf Daten die an den Dachverband übermittelt werden muss hingewiesen werden.
- Ist ein Verein verpflichtet, die Daten seiner Mitglieder regelmäßig einer Dachorganisation zu melden sollte dies in der Vereinssatzung geregelt werden.
- Eine Weitergabe außerhalb des Verbandes ist nur in Ausnahmefällen zulässig.
- Der Verein / Verband muss eine „Datenverarbeitungsrichtlinie“ erstellen.



## EU-Datenschutzgrundverordnung

### Mitgliederverwaltung (2)

- Bei der Verarbeitung personenbezogener Daten sind geeignete technische und organisatorische Maßnahmen zu treffen, um ein dem Risiko angemessenes Schutzniveau zu gewährleisten. (Passwortgeschützte User-Accounts, Firewall)
- Im Fall der Datenverarbeitung im Auftrag ist zu beachten, dass der Verein nur Auftragsverarbeiter einsetzen darf, die eine hinreichende Garantie für eine datenschutzkonforme Datenverarbeitung gewährleisten können (Zertifizierung).
- Die Auftragsverarbeitung darf nur auf der Grundlage eines bindenden Vertrages mit festgelegten Anforderungen erfolgen.



## EU-Datenschutzgrundverordnung

### Benennung eines Datenschutzbeauftragten

- Der Verein hat einen Datenschutzbeauftragten zu benennen, wenn dessen Kerntätigkeit in der Durchführung von Verarbeitungsvorgängen besteht, welche aufgrund ihrer Art, ihres Umfangs oder ihrer Zwecke eine umfangreiche regelmäßige und systematische Überwachung der betroffenen Person erforderlich macht  
(Verarbeitung personenbezogener Daten als primärer Geschäftszweck)
- Darüber hinaus ist ein Datenschutzbeauftragter zu benennen, wenn mindestens 10 Personen ständig mit der automatisierten Verarbeitung personenbezogener Daten beschäftigt sind.
- Dies dürfte in unserem Fall nicht gegeben sein.  
Es ist also kein Datenschutzbeauftragter zu benennen.



## EU-Datenschutzgrundverordnung

### Zusammenfassung der wichtigsten Handlungsfelder

- Aufnahme einer Erklärung zur Veröffentlichung von persönlichen Daten in den Aufnahmeantrag des Vereines. bzw. Einholung einer entsprechenden Erklärung von bisherigen Mitgliedern.
- Bei Print- und Internet-Publikationen für Funktionäre nur noch „dienstliche“ Kontaktdaten kommunizieren.  
Adressen nur nach Einholung der Einverständniserklärung.
- Bekanntgabe von ehrenrührigem Verhalten nur noch in anonymisierter Form
- Aufnahme einer Information über die Veröffentlichung von Ergebnissen in die Ausstellungsbestimmungen. Bei Kommunikation im Internet von Ausstellungsergebnissen nur noch Name, Verband, Ergebnisse bekanntgeben. Veröffentlichung zeitnah nach der Veranstaltung entfernen.
- Vereinsmitglieder sind darüber zu informieren welche Angaben erhoben und welche an den Dachverband übermittelt werden.
- Der Verein / Verband muss eine „Datenverarbeitungsrichtlinie“ erstellen

Ein Thema ist dem LV besonders wichtig:

## Der Tier- und Artenschutz.

**Jeder Ortsverein wird gebeten, seinen Vorstand mit einem Tier- und Artenschutzbeauftragten zu ergänzen!**

Uns Rassegeflügelzüchter als **Artenschützer** zu bezeichnen ist einfach, da wir durch unsere Zuchtarbeit selten werdende Nutztierassen mit dem Ziel des Schutzes der biologischen Vielfalt (Biodiversität) erhalten.

Im letzten Jahr ist unserem Landesverband etwas in Deutschland einmaliges gelungen:

**Wir haben es als erster LV geschafft auch als Tierschutzverein anerkannt zu werden.**

Dies hat dazu geführt, dass nicht nur der Landesverband, sondern jeder Kreisverband, jeder Ortsverein und jedes einzelne Mitglied von nun an offiziell alle Rechte und Pflichten dieser Bezeichnung tragen muss.

Das nun für uns gültige Verbandsklagerecht hilft uns enorm bei Klagen gegen z.B. Behörden.

**Die daraus resultierenden Pflichten betreffen jedes einzelne Mitglied.**

Für die Ortsvereine heißt das in erster Linie die Satzung in der Formulierung an die des LVs in Bezug auf den Tierschutz anzupassen.

Auch muss das Amt eines Tier- und Artenschutzbeauftragten in der Satzung jedes Ortsvereins verankert werden.

**Also muss bei der nächsten JHV jeder Ortsverein die Satzungsänderung und die Wahl eines Tier- und Artenschutzbeauftragten als Tagesordnungspunkt mit auf die Tagesordnung bringen!**

Hierbei ist zu beachten, dass man nicht extra eine neue Person mit in der Vorstand holen muss, sondern, dass dieses Amt auch ein zusätzliches Amt für die vorhandenen Vorstandskollegen sein kann.

Am wichtigsten ist es mir hier nochmal auf die Wirkung in der Öffentlichkeit hinzuweisen.

Wir als Tierschützer sind dazu verpflichtet unseren Tieren ein artgerechtes und leidensfreies Leben zu bieten.

Dies umfasst viel mehr, als die Maßnahmen zur Erhaltung der Rassevielfalt.

**Eine ordentlich gepflegte Zuchtanlage mit artgerechten Stallungen und ohne Überbevölkerung ist ein absolutes Muss.!**

**Gerade die Zuchtanlagen der Geflügelzuchtvereine müssen stets in einem einwandfreien Pflegezustand sein!**

**Hier kommen Menschen meist als erstes mit der Rassegeflügelzucht in Kontakt, und da der erste Eindruck zählt ist hier eine vorbildliche Sauberkeit und Haltung der Tiere unabdingbar.**

Auch werden wir Rassegeflügelzüchter oft von Privatpersonen angesprochen, wenn diese eine Taube o.ä. gefunden haben.

Da wir als Tierschützer natürlich um das Wohl aller Tiere bemüht sind, muss man sehr gut auf seine Wortwahl achten. Auch wenn das Tier keinen Ring trägt oder hoffnungslos verletzt ist, muss man sich darum kümmern und man muss als Tierschützer seine Hilfe anbieten, um evtl. das verletzte und/oder verflogene Tier bei den Privatleuten abzuholen.

Oder ihr gebt den Leuten einfach die Nummer des passenden Vereinsvorsitzenden, bzw. des neu gewählten Tier- und Artenschutzbeauftragten, der im Falle eines Wildvogels die passende Telefonnummer einer Vogelauffangstation parat hat, um diese weiter zu geben oder bei gestrandetem Rassegeflügel sich selbstverständlich selbst darum bemüht den Nicht-vogelkundigen Personen das Tier abzunehmen.

**Dazu sind wir verpflichtet!  
Wir sind Tierschützer!!**

Tierselektion auf Schönheitsmerkmale, damit meine ich unnötiges Töten, gerade in der Taubenzucht oder bei Geflügel ohne Küchenwert, dürfen nicht mehr in der Öffentlichkeit unter dem Motto: „Ich hab mit dem Ausschuss mal die Biotonne gefüllt.“, verkündet werden.

Ein Erlösen von kranken oder verletzten Tiere ist manchmal notwendig, dafür hat auch jeder Verständnis, aber das Töten eines gesunden Tieres, dass nicht der Küche zugeführt werden soll ist für Außenstehende Personen nicht nachvollziehbar.

**Solche Aussagen dürfen wir als Tierschützer keinesfalls in der Öffentlichkeit treffen. Wie das der einzelne Züchter handhabt bleibt ihm selbst überlassen, er darf es aber nicht in der Öffentlichkeit publik machen.**

Vor 2 Jahren wurde die Einführung einer **Tierseuchenkasse** für Geflügelhalter geplant. Bis heute ist man zu keinem Ergebnis gekommen, so dass es fraglich ist, ob die Einführung in 2018 erfolgen wird.